



## Maskenpflicht in Kärnten bzw. Österreich

**Seit 25.10.2020 ist in Österreich ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) in folgenden Bereichen zu tragen:**

- In allen öffentlichen Verkehrsmitteln inklusive Taxis, auch in U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Bahnhöfen, Haltestellen etc.
- Im gesamten Handel für Kunden & Personal (z.B. Supermarkt, Autohandel, Banken, Versicherungen, etc.)
- Bei allen Dienstleistungen mit Kundenkontakt für Kunden & Personal (Friseure, Masseure, etc.)
- In öffentlichen, staatlichen Gebäuden (Gerichte, Behörden, Ämter etc.), auch für MitarbeiterInnen, wenn Kundenkontakt besteht
- In Bädern für Badegäste und Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen (ausgenommen Feuchträumen, wie Duschen und Schwimmhallen)
- In der Gastronomie für Personal bei Kundenkontakt drinnen und draußen und für KundInnen, wenn sie sich nicht an ihrem Sitzplatz befinden.
- In Beherbergungsbetrieben (Hotellerie) für Gäste und Personal bei Kundenkontakt in allgemein zugänglichen Bereichen in geschlossenen Räumen. Bei Gastronomie-Betrieb gelten die Gastronomieregeln
- In Sportstätten für Gäste und für Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen (Ausgenommen bei Sportausübung)
- In Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Archiven sowie sonstigen Freizeiteinrichtungen für Gäste und Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen
- Bei Veranstaltungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien (auch am Sitzplatz)
- In Seil- und Zahnradbahnen, Reisebussen und im Innenbereich von Ausflugsschiffen
- In Apotheken, Pflegeheimen, Krankenanstalten und Kuranstalten sowie an Orten, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden.
- Bei Demonstrationen, wenn der 1-Meter-Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Auf Messen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien
- Auf Märkten (auch Weihnachts- & Adventmärkte) sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien

Mehr Informationen finden Sie auch hier: <https://www.oesterreich.gv.at/public/Mund-Nasen-Schutz.html>

**Gesichtsschilde oder andersartige Spuckschutzschilde wie zum Beispiel Kinnvisiere sind nicht zulässig. Die Maske muss eng am Gesicht anliegen.**

Abweichend von den bundeseinheitlichen Regelungen kann es Zusatzregelungen entsprechend der Corona-Ampel geben. Diese finden Sie auf [corona-ampel.gv.at](https://corona-ampel.gv.at).